

Vorlage Nr. IV - K 28/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Erhöhung der Entgelte und Änderung der Richtlinie der Jugendmusikschule zum 01.01.2025

A Problem

Die Jugendmusikschule hat in den vergangenen Jahren verstärkt die digitalen Angebote ausgebaut. Durch Lizenzgebühren und Leasingkosten entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 €. Zur Finanzierung der Mehrkosten ist vorgesehen die Entgelte der Jugendmusikschule zum 01.01.2025 entsprechend zu erhöhen. Die Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule wurden zuletzt zum 01. Januar 2021 angepasst. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven hat bereits in einer Prüfung vom 21.11.2022 empfohlen, die Unterrichtsentgelte anzuheben.

Dieser Empfehlung wird nun nachgekommen, die neuen Unterrichtsentgelte können der Anlage 1, die bisherigen Unterrichtsentgelte der Anlage 2 entnommen werden. Weiterhin war es notwendig, aufgrund gesetzlicher Änderungen die Richtlinien der JMS anzupassen. Die Änderungen sind in der Synopse (Anlage 3 dargestellt, die neue Fassung der Richtlinien ist in Anlage 4 aufgeführt.

B Lösung

Der ASK stimmt den Änderungen der Richtlinien in der vorliegenden Form zu und beschließt die Unterrichtsentgelte ab dem 01.01.2025 wie dargestellt.

C Alternativen

Keine die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Anhebung der Entgelte soll die Einnahmesituation der JMS ab dem 01.01.2025 verbessert werden. Bei der derzeitigen Schülerzahl sind Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20.000 zu erwarten. Dadurch ist die JMS in der Lage die Mehrkosten der Digitalisierung zu finanzieren, sodass kein höherer Haushaltsansatz erforderlich ist.

Genderrelevante Auswirkungen oder Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz sind nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechts- und Versicherungsamt und die Jugendmusikschule Bremerhaven wurden beteiligt. Es ist geplant, dass sich der Magistrat in seiner nächsten erreichbaren Sitzung mit den vorgelegten Entwürfen befasst.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Veröffentlichung erfolgt über die Pressestelle. Die Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule bzw. deren Erziehungsberechtigte werden schriftlich informiert.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt den Änderungen der Richtlinien in der vorgelegten Form zu und beschließt die Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule ab 01. Januar 2025 wie dargestellt.

Prof. Dr. Hitz
Stadtrat

Anlage 1, neue Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule Bremerhaven ab dem 01.01.2025

Anlage 2: Unterrichtsentgelte ab 01.01.2021

Anlage 3, Richtlinie der Jugendmusikschule Bremerhaven, Änderungen zum 01.01.2025

Anlage 4, Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven ab 01.01.2025